

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 322.

Montag den 18. November.

1850.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten und Ersazmänner wegen des am 2. Januar 1851 ausscheidenden dritten Theils derselben sind Abdrücke der angefertigten Wahlliste von heute an auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses zu Jedermanns Ansicht ausgehangen und im Expeditionslocale der Herren Stadtverordneten in der alten Waage ausgelegt, auch werden solche nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 8. November d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Erwählung von 20 Stadtverordneten und 16 Ersazmännern sind

der 19., 20. und 21. November d. J.

festgesetzt. Die Wählenden haben sich an einem dieser Tage Vormittags zwischen 8 und 12 oder Nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr vor der Wahldeputation in der 1sten Etage der alten Waage bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält die Rathes-Bekanntmachung vom 17. d. M., welche an oben erwähnten Orten einzusehen ist und wovon übrigens den stimmberechtigten Bürgern Abdrücke zugestellt werden sollen, das Nähere.

Leipzig den 18. October 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Erinnerung an Abentrichtung der Gewerbe- und Personalsteuern, auch städtischen Schoß- und Communalgefälle.

Nach dem Steuergesetze vom 29. August d. J. und der Ausführungs-Verordnung vom nämlichen Tage wird die zweite halbjährige Rate der Gewerbe- und Personalsteuer, so wie der außerordentliche Zuschlag zu selbiger, von gleicher Höhe,

den 15. November d. J.

fällig, es ist jedoch nachgelassen, den außerordentlichen Zuschlag, an einem halben Jahresbetrage der Steuer, erst 4 Wochen später und längstens

den 15. December d. J.

abzuführen. Die Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge auf gedachten Termin nebst den als Zuschlag zu denselben zu entrichtenden städtischen Schoß- und Communalgefällen binnen der bestimmten Frist pünctlich abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen.

Leipzig am 11. November 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zum hiesigen Stadtschulden-Tilgungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen November-Termin ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung derselben ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir zugleich die unverweilte Berichtigung der noch auf frühere Termine ausstehenden Reste hierdurch in Erinnerung zu bringen, indem unterbleibenden Falls gegen die Restanten nunmehr die vorgeschriebenen executivischen Maaßregeln in Anwendung kommen müßten. Leipzig den 1. November 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Landtagsverhandlungen.

Fünfundvierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 16. November.

Die heutige fortgesetzte Berathung des Budgets der Staatseinnahmen begann bei Pos. 10: Münznutzung. Die Einnahme beträgt 1,147,126 Thlr. 2 Ngr. 6 Pf., die Ausgabe 1,138,626 Thlr. 2 Ngr. 6 Pf., so daß der Reinertrag sich auf 8500 Thlr. beläuft, während er in der Periode 1846—48 nur 2200 Thlr. ergeben. Der Grund liegt darin, daß ungefähr 17,900 Mark Feinsilber mehr vermint worden, als früher. Die Position wurde ohne eine wesentliche Bemerkung unverändert genehmigt. Eine längere Debatte veranlaßte Pos. 11a: Postenungen. Die Einnahme ist hier 707,000 Thlr., Ausgabe

A. Betriebs- und Unterhaltungskosten 345,300 Thlr., B. Administrationskosten 157,700 Thlr., der Reinertrag der ganzen Summe 204,000 Thlr. In der vorigen Periode betrug derselbe 250,000 Thlr. Die Deputation empfiehlt der Kammer, den Antrag an die Staatsregierung zu bringen: „dieselbe wolle der nächsten Kammer einen vollständigen Etat des Postbeamtenpersonals mittheilen,“ wobei sie zugleich die Voraussetzung auszusprechen rath: „daß die Staatsregierung fortfahren werde, die steigenden und fallenden Emolumente gegen Fixirung in Wegfall zu bringen.“ Bei eröffneter Discussion beschwerte sich Abg. Heyn zunächst über von ihm in Erfahrung gebrachte „gröbliche Behandlung“ einzelner Postbeamten und wendete sich deshalb mit der Bitte an den Vorstand der Finanzverwaltung, den Postbeamten die Weisung zugehen zu lassen,